



Änderung der Verwaltung

Ausschuss für Eigenbetriebe, Umwelt und
an den Sicherheit

zur Sitzung am 14.01.2026

zur Vorlage Nr.

B-232/2025

Einreicher:

Dezernat 3/Amt 36

☒ öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

☐ nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Kommunalen Wärmeplan der Stadt Chemnitz

Änderung:

Gemäß den auf der Sitzung des Ausschusses für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit vom 10.12.2025 eingebrachten Änderungsvorschlägen, welche am 08.01.2026 gemeinsam mit den Mitgliedern der Stadtratsfraktionen sowie den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert wurden, werden Nr. 1 des Beschlussvorschlags, Anlage 2 (Begründung) und Anlage 4 (Entwurf des Endberichts „Kommunale Wärmeplanung Stadt Chemnitz“, in der Version vom 11.11.2025) zu B-232/2025 wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Kommunalen Wärmeplans gemäß Anlage 4 sowie die Begründung gemäß Anlage 2 in der Fassung vom Januar 2026 werden gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

In Anlage 2 - Begründung wird folgender Text ergänzt:

„Als wesentliches Element kommunaler Wärmeplanung sind dezentrale Lösungen zu untersuchen und in den Zielkorridor mit aufzunehmen. Gebäude, die derzeit über eine eigene Gasheizung verfügen, sind je nach Effizienzklasse oft für den Einsatz von Wärmepumpen geeignet. Grundsätzlich sind Wärmepumpen überall dort einsetzbar, wo die Netzstruktur dies zulässt. Chemnitz verfügt über ein leistungsfähiges Stromnetz. Dieses muss in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, um den zunehmenden Strombedarf durch den Einsatz von Wärmepumpen sicher zu stellen.

Dabei gilt es, die möglichen Auswirkungen auf Investitionen der Energieversorger sowie auf Netzentgelte und Endkundenpreise sorgfältig zu prüfen, um eine ausgewogene Balance zwischen der Nutzung von Wärmepumpen und den dafür notwendigen Anpassungen im Netz sicherzustellen.

Hierzu wurden im Kapitel 8. Kommunale Wärmewendestrategie Chemnitz, Maßnahmenplan, die Maßnahmen S2 und S3 für die Stromnetze dargestellt und zusammengefasst als „Kapazitätsprüfung Stromnetze bei Wärmepumpen- und Elektromobilitätshochlauf zusammen mit inetz und MITNETZ“ unter die ausgewählten Top 5 - Maßnahmen eingeordnet. Die Prüfung soll 2026 beginnen.

Die Realisierung der kommunalen Wärmeplanung beeinträchtigt die Wahlmöglichkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht.“

Anlage 4 - Entwurf des Endberichts „Kommunale Wärmeplanung Stadt Chemnitz“ in der Version vom 11.11.2025, wird wie folgt aktualisiert:

Die Unterteilung in Prüfgebiete wird geändert. Unter der Oberkategorie „Prüfgebiete mit offener Entscheidung zum Energieträger“ fallen neu die Unterkategorien „Wärmenetze, dezentrale EE-Heizungen“, „dezentrale EE-Heizungen, Wasserstoff“. Die Einteilung in Eignungsgebiete („Insellösungen (Nahwärme)“, „Ausbaugebiete Fernwärme“, „Nachverdichtungsgebiete Fernwärme“, „Gebiete dezentrale EE-Heizungen“) wird beibehalten.

In der Ergebnispräsentation des Kapitel 7 „Zielszenario“ des Endberichts wird textlich und kartografisch die folgende Ergebnisdarstellung im Entwurf des Endberichts angepasst:

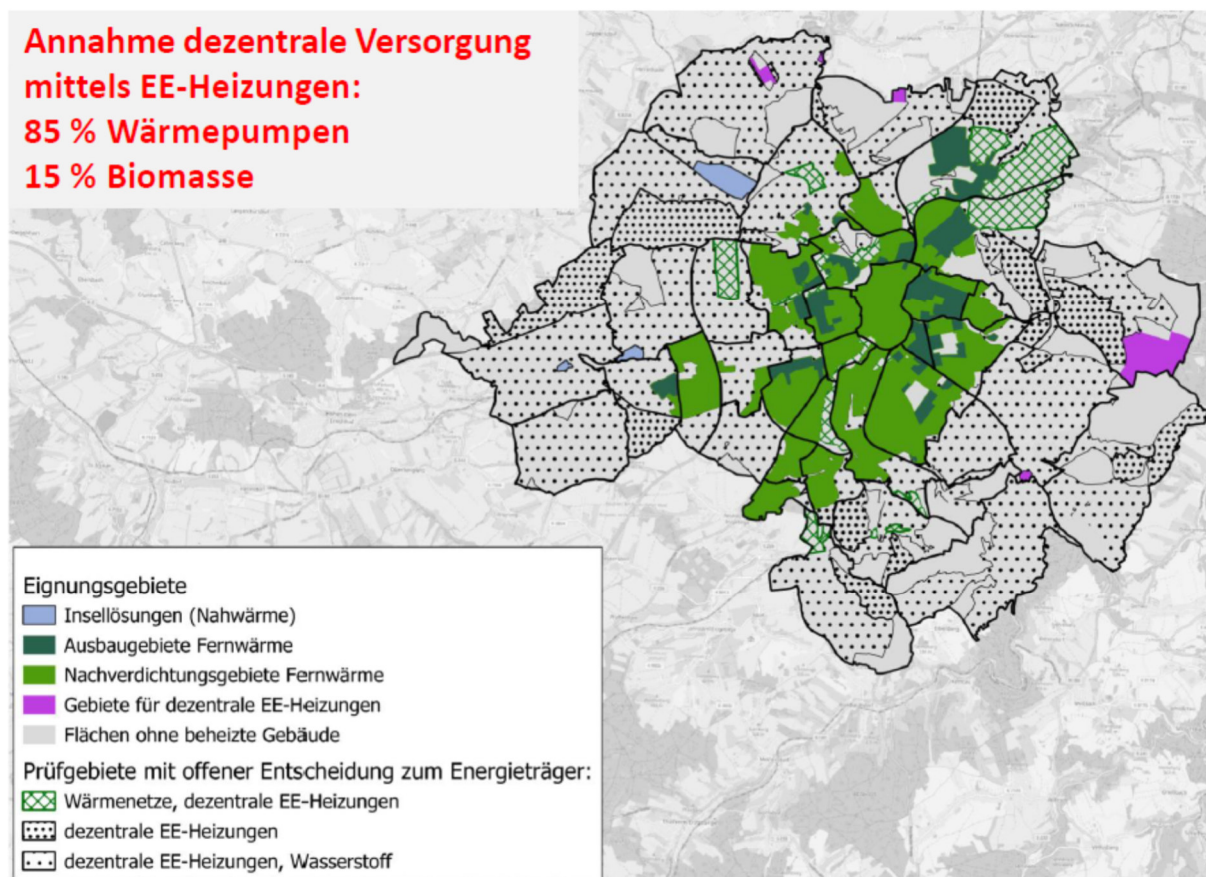
Eignungsgebiete:

- *Insellösungen (Nahwärme)*
- *Ausbaugebiete Fernwärme*
- *Nachverdichtungsgebiete Fernwärme*
- *Gebiete dezentrale EE-Heizungen*

Prüfgebiete mit offener Entscheidung zum Energieträger:

- *Wärmenetze, dezentrale EE-Heizungen*
- *dezentrale EE-Heizungen*
- *dezentrale EE-Heizungen, Wasserstoff*

**Annahme dezentrale Versorgung
mittels EE-Heizungen:
85 % Wärmepumpen
15 % Biomasse**



Neue Abbildung 31: Zielszenario 2040: Eignungsgebiete für wärmenetzgebundene oder dezentrale Versorgung sowie Prüfgebiete in Chemnitz.

Gemäß dieser neuen Unterteilung werden die Beschriftungen, Legenden und textlichen Beschreibungen des Kapitel 7.3 „Räumliches Konzept“ (S. 73 f.) und insbesondere des Kapitel 7.3.3. „Prüfgebiete“ (S. 78) angepasst. Dies betrifft die Darstellungen (Legenden, Flächen) der folgenden Abbildungen:

- Abbildung 30: Anteil Versorgungsoptionen am Gesamtwärmebedarf im Zielszenario 2040.
- Abbildung 31: Zielszenario 2040: Eignungsgebiete für wärmenetzgebundene oder dezentrale Versorgung sowie Prüfgebiete in Chemnitz.
- Abbildung 32: Eignungsgebiete für die Versorgung über ein Fernwärmenetz (Bestandsnetz, Netzausbau, Insellösungen und Prüfgebiete).
- Abbildung 35: Entwicklung Endenergeträgereinsatz Wärme 2022 bis 2040
- Abbildung 36: Entwicklung Endenergeträgereinsatz Wärme 2022 bis 2040 (Alternativszenario ohne Wasserstoff).
- Abbildung 37: Stadtteilscharfe Darstellung der Wärmeversorgung nach Versorgungsoption; oben: Referenzjahr 2022, unten: Zieljahr 2040.
- Abbildung 38: Entwicklung der THG-Emissionen im Zielszenario bis zum Zieljahr 2040.

Begründung der Änderung:

In der Sitzung des AEUS vom 10.12.2025 wurde die Beschlussvorlage Nr. B-232/2025 - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Kommunalen Wärmeplan der Stadt Chemnitz erörtert, jedoch aufgrund von Änderungswünschen seitens mehrerer Ausschussmitglieder vertagt.

Zugleich wurde vereinbart, die vorgeschlagenen Änderungen gemeinsam unter Einbeziehung der inetz zu beraten, um über die Vorlage im AEUS am 14.01.2026 entscheiden zu können.

Diese Vorberatung erfolgte am 08.01.2026 im Umweltamt unter Einbeziehung der GEF und der inetz, wobei die v. g. Änderungen an der B-232/2025 abgestimmt wurden.

Knut Kunze

Unterschrift